

* Oldomat Natural Clear

Überarbeitet am: 23.10.2024

7030002001

Version: 2 / DE

Vorlage-Nr. MA-211

Druckdatum: 06.11.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Oldomat Natural Clear

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/des Gemisches

Klarspüler

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse/Hersteller

BÜFA Cleaning GmbH & Co. KG

August-Hanken-Str. 30

26125 Oldenburg

Telefon-Nr. +49 441 9317 0

Fax-Nr. +49 441 9317 100

Auskunftgebender Abteilung Produktsicherheit / +49 441 9317 108

Bereich / Telefon

E-Mail sds-cleaning@buefa.de

1.4. Notrufnummer

Giftzentrale Göttingen: +49 551 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren ***

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Eye Irrit. 2

H319

*
*
*

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.
Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**Gefahrenpiktogramme *******Signalwort *****

Achtung

Gefahrenhinweise ***

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise ***

P280.9

Augenschutz tragen.

* Oldomat Natural Clear

Überarbeitet am: 23.10.2024

7030002001

Version: 2 / DE

Vorlage-Nr. MA-211

Druckdatum: 06.11.2024

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keine PBT-Stoffe. Das Produkt enthält keine vPvB-Stoffe. Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist. Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen ***

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe ***

Reaktionsmasse aus 2-Ethylhexyl-mono-D-glucopyranosid und 2-Ethylhexyl-di-D-glucopyranosid

EINECS-Nr.	414-420-0				
Registrierungsnr.	01-2119987144-31-XXXX				
Konzentration	>=	1	<	3	%
Eye Dam. 1	H318				

Zitronensäure, wasserfrei

CAS-Nr.	77-92-9				
EINECS-Nr.	201-069-1				
Registrierungsnr.	01-2119457026-42-XXXX				
Konzentration	>=	1	<	10	%
Eye Irrit. 2	H319				
STOT SE 3	H335				

D-pentose, oligomeric, C5 alkyl glycosides

CAS-Nr.	1235390-87-0				
EINECS-Nr.	444-850-4				
Registrierungsnr.	01-0000018776-57-XXXX				
Konzentration	>=	1	<	10	%
Eye Irrit. 2	H319				

Weitere Inhaltsstoffe

Glycerin

CAS-Nr.	56-81-5	EINECS-Nr.	200-289-5
Registrierungsnr.	01-2119471987-18-XXXX		
Konzentration	>=	1	< 10 % [3]

Anmerkung

[3] Stoff mit Arbeitsplatzgrenzwerten
Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser oder Augenspüllösung spülen. Sofort ärztlichen

* Oldomat Natural Clear

Überarbeitet am: 23.10.2024

7030002001

Version: 2 / DE

Vorlage-Nr. MA-211

Druckdatum: 06.11.2024

Rat einholen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es sind keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Kohlendioxid, Löschpulver, Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende GefahrenBei Umgebungsbrand Druckaufbau und Berstgefahr möglich. Kohlenmonoxid (CO); Kohlendioxid (CO₂)**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt. Persönliche Schutzkleidung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt 13 "Entsorgung" behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Leere Behälter können Produktreste enthalten und sind daher mit Vorsicht zu handhaben.

Wiederverwendung erst nach sachgerechter Reinigung. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

Lagerklasse nach TRGS 510

12

Nicht brennbare Flüssigkeiten

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

* Oldomat Natural Clear

Überarbeitet am: 23.10.2024

7030002001

Version: 2 / DE

Vorlage-Nr. MA-211

Druckdatum: 06.11.2024

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Glycerin

Liste TRGS 900

Typ AGW

Wert 200 mg/m³

Spitzenbegrenzung: 2(l); Hautresorption / Sensibilisierung; Schwangerschaftsgruppe: Y; Stand;

Bemerkung: DFG, Y

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Persönliche Schutzausrüstung muss der Verordnung (EG) Nr. 2016/425 und den sich daraus ergebenden CEN-Normen entsprechen. Die folgenden Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung (PSA) sind als Vorschläge zu verstehen. Die Auswahl der notwendigen PSA ist in Abhängigkeit von den auszuführenden Tätigkeiten und den örtlichen Gegebenheiten durch den Arbeitgeber abzuwägen. Wenn im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung vor Ort festgestellt wird, dass keine Gefahr für den Mitarbeiter besteht, kann auf das Tragen von PSA verzichtet werden bzw. der Umfang der zu verwendeten PSA entsprechend angepasst werden.

Atemschutz

Nicht erforderlich.

Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe

Geeignetes Material Nitril

Materialstärke $\geq$ 0,6 mmDurchdringungszeit $>$ 480 min

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter

Chemikalienschutzhandschuh. Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Bei

beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und danach gut

durchlüften. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe

für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand flüssig**Farbe** farblos bis schwach gelblich**Geruch** produktspezifisch**Schmelzpunkt**

Bemerkung nicht bestimmt

Siedepunkt

Bemerkung nicht bestimmt

Entzündlichkeit

Bewertung nicht bestimmt

Explosionsgrenzen

Bemerkung nicht bestimmt

FlammpunktWert $>$ 100 °C

* Oldomat Natural Clear

Überarbeitet am: 23.10.2024

7030002001

Version: 2 / DE

Vorlage-Nr. MA-211

Druckdatum: 06.11.2024

Zündtemperatur

Bemerkung nicht bestimmt

Thermische Zersetzung

Bemerkung Nicht relevant

pH-WertWert ca. 3,50
Konzentration/H₂O 1 %**Löslichkeit in anderen Lösemitteln**

nicht bestimmt

n-Oktanol-/Wasser-Verteilungskoeffizient (log Pow)

Bemerkung Nicht relevant

Dampfdruck

Bemerkung nicht bestimmt

DichteWert ca. 1,02 kg/l
Temperatur 20 °C**Dampfdichte**

Bemerkung nicht bestimmt

Partikeleigenschaften

Bemerkung Nicht relevant (flüssig)

9.2. Sonstige Angaben**Geruchsschwelle**

Bemerkung Nicht verfügbar

Wasserlöslichkeit

Bemerkung mischbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Thermische Zersetzung

Bemerkung Nicht relevant

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute orale Toxizität**

* Oldomat Natural Clear

Überarbeitet am: 23.10.2024

7030002001

Version: 2 / DE

Vorlage-Nr. MA-211

Druckdatum: 06.11.2024

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)**Glycerin**

Spezies	Ratte		
LD50	12600		mg/kg

Zitronensäure, wasserfrei**Akute dermale Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität (Inhaltsstoffe)**Glycerin**

Spezies	Kaninchen		
LD50	> 18700		mg/kg

Zitronensäure, wasserfrei**Akute inhalative Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Inhaltsstoffe)

Bezugsstoff	Zitronensäure, wasserfrei
Spezies	Kaninchen
Bewertung	nicht reizend

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bewertung	reizend
-----------	---------

Die Einstufungskriterien sind erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung (Inhaltsstoffe)

Bezugsstoff	Zitronensäure, wasserfrei
Spezies	Kaninchen
Bewertung	reizend

Sensibilisierung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)**Einmalige Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wiederholte Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Fischtoxizität**Glycerin**

Spezies	Goldorfe (Leuciscus idus)
---------	---------------------------

* Oldomat Natural Clear

Überarbeitet am: 23.10.2024

7030002001

Version: 2 / DE

Vorlage-Nr. MA-211

Druckdatum: 06.11.2024

LC50	>	10000	mg/l
------	---	-------	------

Zitronensäure, wasserfrei

Bezugsstoff	Zitronensäure, wasserfrei		
Spezies	Goldorfe (Leuciscus idus)		
LC50	440	bis	760 mg/l
Expositionsdauer	96	h	

Daphnientoxizität**Glycerin**

Spezies	Daphnia magna		
EC50	>	10000	mg/l
Expositionsdauer	24	h	

Zitronensäure, wasserfrei

Bezugsstoff	Zitronensäure, wasserfrei		
Spezies	Daphnia magna		
EC50	ca.	120	mg/l
Expositionsdauer	72	h	

Algentoxizität**Glycerin**

Spezies	Microcystis aeruginosa (Blualge)		
EC50	>	2900	mg/l
Expositionsdauer	48	h	

Zitronensäure, wasserfrei

Bezugsstoff	Zitronensäure, wasserfrei		
Spezies	Scenedesmus quadricauda		
IC50	640		mg/l
Expositionsdauer	7	d	

Bakterientoxizität**Glycerin**

Spezies	Pseudomonas putida		
EC50	>	10000	mg/l
Expositionsdauer	72	h	

Zitronensäure, wasserfrei

Bezugsstoff	Zitronensäure, wasserfrei		
Spezies	Pseudomonas putida		
EC50	>	10000	mg/l
Expositionsdauer	16	h	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

Biologische Abbaubarkeit**Glycerin**

Bewertung	biologisch abbaubar
-----------	---------------------

Zitronensäure, wasserfrei

Bezugsstoff	Zitronensäure, wasserfrei		
Wert	97		%
Versuchsdauer	28	d	
Bewertung	leicht abbaubar		
Methode	OECD 301 B		
	Zitronensäure, wasserfrei		
Wert	100		%
Versuchsdauer	19	d	
Bewertung	leicht abbaubar		
Methode	OECD 301 E		

* Oldomat Natural Clear

Überarbeitet am: 23.10.2024

7030002001

Version: 2 / DE

Vorlage-Nr. MA-211

Druckdatum: 06.11.2024

Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)**Zitronensäure, wasserfrei**

Bezugsstoff	Zitronensäure, wasserfrei	
Wert	728	mg/g

Biochemischer Sauerstoffbedarf (5 Tage) (BSB5)**Zitronensäure, wasserfrei**

Bezugsstoff	Zitronensäure, wasserfrei	
Wert	526	mg/g

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

n-Oktanol-/Wasser-Verteilungskoeffizient (log Pow)

Bemerkung	Nicht relevant
-----------	----------------

12.4. Mobilität im Boden

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Das Produkt enthält keine PBT-Stoffe. Das Produkt enthält keine vPvB-Stoffe.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber der Umwelt**

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Entsorgung Produkt**

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

Entsorgung Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

* Oldomat Natural Clear

Überarbeitet am: 23.10.2024

7030002001

Version: 2 / DE

Vorlage-Nr. MA-211

Druckdatum: 06.11.2024

	Landtransport ADR/RID	Seeschiffstransport IMDG/GGVSee
14.1. UN-Nummer	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Landtransport.	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Seetransport.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-	-
14.3. Transportgefahrenklassen	-	-
14.4. Verpackungsgruppe	-	-
Gefahrzettel		
14.5. Umweltgefahren	-	

Angaben für alle Verkehrsträger**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Stellen Sie sicher, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder bei Verschütten zu tun ist.

Weitere Informationen**14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**

Nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften *****15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Inhaltsstoffe (Verordnung (EG) Nr. 648/2004)**

unter 5 %: ***

nichtionische Tenside

Wassergefährdungsklasse ***

Wassergefährdungsklasse WGK 1

Bemerkung Ableitung der WGK nach Anlage 1 Nummer 5.2 AwSV

VOC ***

VOC (EU) 0,98 %

Weitere Informationen ***

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe gemäß: Kandidatenliste zur Aufnahme in Anhang XIV der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

Eye Irrit. 2 H319 Berechnungsmethode

H-Sätze aus Abschnitt 2/3

* Oldomat Natural Clear

Überarbeitet am: 23.10.2024

7030002001

Version: 2 / DE

Vorlage-Nr. MA-211

Druckdatum: 06.11.2024

H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.

CLP-Kategorien aus Abschnitt 2/3

Eye Dam. 1 Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2 Augenreizung, Kategorie 2
STOT SE 3 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

Abkürzungen

ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
RID: Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
GGVSee: Gefahrgutverordnung See
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
CAS: Chemical Abstracts Service
EAK: Europäischer Abfallkatalog
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
VOC: Volatile Organic Compound
GefStoffV: Gefahrstoffverordnung
TA Luft: Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft
INCI: International Nomenclature of Cosmetic Ingredients
n.a.g.: nicht anders genannt
MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
BGW: Biologischer Grenzwert
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe
OEL: Occupational exposure limit
SUVA: Schweizerische Unfallversicherungsanstalt
WEL: Workplace exposure limit
MAC: Maximale aanvaarde concentratie (Niederlande)
MEL: Maximum exposure limits
NOEL: No observable effect level
NOEC: No observable effect concentration
LD: Letale Dosis
LC: Letale Konzentration
LLC: Lowest lethal concentration
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: Very persistent and very bioaccumulative
SVHC: Substances of very high concern
DNEL: Derived no effect level
DMEL: Derived minimal effect level
PNEC: Predicted no effect concentration
PEC: Predicted environmental concentration
GHS: Globally Harmonized System of classification and Labelling of Chemicals
REACH: Registration, Evaluation, Autohorisation and Restriction of Chemicals
UN: United Nations
EG: Europäische Gemeinschaft
EWG: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EU: European Union
AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
HSNO: Hazardous Substances and New Organisms Act (New Zealand)
ATE: Acute Toxicity Estimate bzw. Schätzwert Akute Toxizität
STOT: Specific Target Organ Toxicity - Spezifische Zielorgan Toxizität
WGK: Wassergefährdungsklasse

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben

* **Oldomat Natural Clear**

Überarbeitet am: 23.10.2024

7030002001

Version: 2 / DE

Vorlage-Nr. MA-211

Druckdatum: 06.11.2024

nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.